



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 28.08.2014				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 1/376/2014	
Nr. 2 der TO					
Dez. I		FB 1: Zentrale Dienste		Datum: 17.07.2014	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II	
				Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss		28.08.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand: Wahl des stellv. Vorsitzenden

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Stv. _____ zum stellv. Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses zu wählen. Weitere Stellvertreter werden nicht gewählt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 57 Abs. 3 Satz 3 GO NW

III. Sachverhalt:

Gem. § 57 Abs. 3 GO NW führt der Bürgermeister den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss. Er hat Stimmrecht im Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden. Die Wahl erfolgt durch einfachen Mehrheitsbeschluss.

Das Zugreifverfahren für die Ausschussvorsitze nach § 58 Abs. 5 GO NW gilt nicht für den stellv. Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss, zudem wird dieser nicht angerechnet.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

-